

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen

Setup-Phase für vier neue OZG-Projekte gestartet

Serviceportal Amt24 für die Verarbeitung von Daten mit hohem Schutzbedarf freigegeben

Fundsachen – Ausschreibung einer bundesweiten Online-Lösung

IT-Planungsrat beschließt sogenannten „OZG-Booster“

Vom Onlinezugangsgesetz zum Verwaltungszukunftsgesetz – ein Positionspapier des Bitkom e.V. zur Verwaltungsdigitalisierung ab 2023

Digitaler Dienst zur Vorabregistrierung und Beantragung des Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine für alle sächsischen Ausländerbehörden nutzbar

Personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen mittels des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Änderungen im Personenstandsrecht sollen Grundlagen für die OZG-Umsetzung weiterer standesamtlicher Verwaltungsleistungen schaffen

Vorbereitungen zur Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes bei registerführenden kommunalen Behörden

Effizientere Verwaltung dank Künstlicher Intelligenz

Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Projekte

RUBRIK: „KURZSTATUS DER KOMMUNALEN OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir über die bereits verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche von der SAKD eine dem Umsetzungsstand entsprechende Qualitätssicherung erfahren haben und bereits produktiv im Serviceportal Amt24 bzw. in der i-Kfz-Lösung eKOL-KFZ im Einsatz sind. Diese OZG-Produkte stehen allen sächsischen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung:

im Vollzug der Landkreise:

- An-, Ab- und Ummeldung eines Kfz (*verfügbar seit 04/2020*)
- Wunschkennzeichen (*verfügbar seit 04/2020*)
- Feinstaubplakette (*verfügbar seit 04/2020*)
- Leichen- und Bestattungswesen (*verfügbar seit 03/2022*), u.a.
 - Leichenpass
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung
 - Verlängerung der Bestattungsfrist
 - Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau
- Waffenbesitzkarte (*verfügbar seit 04/2022*)

- Kleiner Waffenschein (*verfügbar seit 04/2022*)
- Europäischer Feuerwaffenpass (*verfügbar seit 04/2022*)
- Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (*verfügbar seit 04/2022*)
- Unterhaltsvorschuss (*verfügbar seit 04/2022*)

im Vollzug der Landkreise & Gemeinden:

- Nutzungszeiten Sportstätten (*verfügbar seit 11/2021*)
- Erstantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld (*verfügbar seit 12/2021*)
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (*verfügbar seit 12/2021*)
- Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum (*verfügbar seit 04/2022*),

im Vollzug der Gemeinden:

- Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO (*verfügbar seit 03/2020*)
- Wahlschein für Briefwahl (*verfügbar seit 09/2020*),
- Kommunale Corona-Soforthilfe (*verfügbar seit 10/2020*),
- Anmeldung zur Hundesteuer (*verfügbar seit 10/2020*),
- Erstattung Feuerwehrverdienstausfall (*verfügbar seit 12/2020*),
- Anforderung Personenstandsurkunden (Geburts-, Sterbe-, Ehe-, Lebenspartnerschaftsurkunde (*verfügbar seit 12/2020*),
- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (*verfügbar seit 03/2021*)
- Baumfällgenehmigung (*verfügbar seit 11/2021*),
- Sächsische Ehrenamtskarte (*verfügbar seit 12/2021*),
- Sächsischer Landesfamilienpass (*verfügbar seit 03/2022*),
- Kita-Betreuungsplatz (*verfügbar seit 04/2022*),
- (Vor-)Anzeige eines Sterbefalls (*verfügbar seit 04/2022*).

Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche in Kürze fertiggestellt bzw. in die Pilotierung auf dem Serviceportal Amt24 gehen werden:

im Vollzug der Landkreise:

- Landpachtvertragsanzeige (*Fertigstellung geplant in 05/2022*)
- Öffentliche Versammlungen & Aufzüge (*Fertigstellung geplant in 05/2022*)
- Auszug aus dem Altlastenkataster (*Fertigstellung geplant in 05/2022*)
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*Fertigstellung geplant in 05/2022*)
 - Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)
 - Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachungsgewerbe)
 - Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler)
 - Erlaubnis nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler)

- Erlaubnis nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater)
- Erlaubnis nach § 34i GewO (Immobilienverkehrsvermittler)

im Vollzug der Landkreise & Gemeinden:

- SEPA-Lastschriftmandat – Ausbaustufe 1 „Wiederkehrende Zahlungen“ (*Fertigstellung geplant in 05/2022*),

im Vollzug der Gemeinden:

- Bibliotheksanmeldung (*Fertigstellung geplant in 05/2022*),
- Halteverbot für Umzug (*Fertigstellung geplant in 05/2022*),
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes (*Fertigstellung geplant in 05/2022*),
- Brauchtums- und Traditionsfeuer (*Fertigstellung geplant in 05/2022*),
- Hausnummernvergabe (*Fertigstellung geplant in 05/2022*),
- Feuerwerk - Ausbaustufe 1 „Ausnahme von Verboten gemäß § 24 Abs. 1 SprengV“ (*Fertigstellung geplant in 05/2022*)
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*Fertigstellung geplant in 05/2022*),
 - Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 (2) SächsGastG,
 - Anzeige einer Straußwirtschaft nach § 3 SächsGastG.

Setup-Phase für vier neue OZG-Projekte gestartet

Für vier neue OZG-Projekte wird in Kürze die Setup-Phase starten. In dieser Phase werden sowohl fachlich-inhaltliche und prozessuale als auch technische Anforderungen aufgenommen und abgestimmt. Zudem wird eine Projektdefinition erarbeitet, eine Produkt-Roadmap aufgestellt sowie Fachexperten und Testkommunen akquiriert. Folgende neue Projekte gehören dazu:

- Markt- oder Veranstaltungsfestsetzung
- Zulassung als (Tages-)Händler auf dem Wochenmarkt
- Verkehrswert
- Denkmalrechtliche Anzeigen gemäß § 12 Abs. 1 und § 16 SächsDSchG

RUBRIK: „AKTUELLES“

Serviceportal Amt24 für die Verarbeitung von Daten mit hohem Schutzbedarf freigegeben

Der CIO des Freistaates Sachsen Thomas Popp hat kürzlich das Serviceportal Amt24 für die Verarbeitung von Daten mit hohem Schutzbedarf freigegeben. Die damit einhergehenden Formulierungen zum Schutzbedarf werden im Datenschutzkonzept der Basiskomponente (BaK) Amt24 in Kürze entsprechend aktualisiert. Im Rahmen der Sicherheitskonzeption wurde zudem ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess etabliert, womit die Absicherung

des Serviceportals Amt24 in den kommenden Monaten zusätzlich verstärkt werden soll, um der weiterhin angespannten IT-Sicherheitslage adäquat zu begegnen.

Darüber hinaus wird aktuell ein sogenanntes Abgrenzungsdokument erarbeitet. Darin werden die Zuständigkeiten für Aspekte der Informationssicherheit zwischen den Amt24-nutzenden (kommunalen) Behörden und der Sächsischen Staatskanzlei als Betreiber der Basiskomponente abgegrenzt. Sobald die Entwurfsfassung vorliegt, wird diese von der SAKD an die von den Kommunen benannten Vertreter auf Fachebene zur Abstimmung übersandt.

Fundsachen – Ausschreibung einer bundesweiten Online-Lösung

Der Freistaat Sachsen hat bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Themenfeldführung für den Bereich „Recht und Ordnung“ übernommen. Zu den OZG-Verwaltungsleistungen in diesem Themenfeld gehört auch die Leistung „Fundsachen“, welche nun zeitnah interessierten Ländern und Kommunen zur Nachnutzung angeboten wird.

Für die bundesweite Bereitstellung eines OZG-konformen EfA-Dienstes (Einer-für-Alle) hat sich der Freistaat Sachsen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) für einen abgestimmten Sonderweg entschieden: Ausgeschrieben wird ein Online-Dienst mit integriertem Fachverfahren in Form einer Fundsachen-Plattform, welche im letzten Quartal des Jahres 2022 verfügbar sein und aus Mittel des Corona-Konjunkturpaketes der Bundesregierung finanziert werden soll. Diese Plattform kann als webbasierte Anwendung auf Grundlage eines Rahmenvertrags allen abrufberechtigten Parteien auf Landes- und kommunaler Ebene zur Nachnutzung per Einzelabruf in Form einer Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) bereitgestellt werden.

Die Fundsachen-Plattform besteht dabei sowohl aus einer Online-Oberfläche (Front-End), die der Anzeige und Recherche von Fund- und Verlustsachen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dient, als auch aus einem Back-End für die Verwaltung, in dem die Fund- bzw. Verlustsachen durch die Fundbüros bearbeitet werden. Die ausgeschriebene Plattform soll den gesamten Vorgang zur Verwaltung von Fundsachen (Anzeige, Statusabfrage, Verwahrung, Herausgabe und Versteigerung) abbilden.

Dieses Vorgehen weicht bewusst von der OZG-Methodik bzw. dem Drei-Meilenstein-Modell (Konzeption – Entwicklung – Ausrollen) ab, da der Freistaat Sachsen auf eine bereits am Markt befindliche, etablierte Lösung zurückgreifen will. Die Ausschreibung der Rahmenvereinbarung für die Fundsachen-Plattform erfolgt als Mietvertrag für die Software einschließlich Betrieb, um eine beschleunigte und flexible Umsetzung zu gewährleisten. Damit soll dem Kernziel des OZG Rechnung getragen werden, digitale Verwaltungsleistungen schnell in die Fläche zu bringen und Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen, aber auch für die Verwaltung selbst zu bieten.

Im Rahmen von Workshops und Informationsveranstaltungen wurden in den letzten Monaten Anforderungen von Kommunal- und Landesvertretungen erhoben und konsolidiert. Auf dieser Basis steht die Ausschreibung kurz vor der Veröffentlichung.

Nachnutzungsinteressierte Kommunen und Bundesländer – und insbesondere auch die sächsischen Gemeinden – werden daher umgehend gebeten, sich (auch unverbindlich) zeitnah beim OZG-Team des Freistaates Sachsen in der Sächsischen Staatskanzlei unter dem Kontakt ozg@sk.sachsen.de zu melden, um für den Rahmenvertrag als Abrufberechtigte vorgemerkt zu werden.

IT-Planungsrat beschließt sogenannten „OZG-Booster“

Der IT-Planungsrat hat in einer Sondersitzung am 02. Mai 2022 insgesamt 35 föderale Verwaltungsleistungen priorisiert, die bis Ende des Jahres 2022 vorrangig flächendeckend digital verfügbar gemacht werden sollen. Darunter befinden sich 24 Verwaltungsleistungen, die sich im Vollzug der sächsischen Kommunen befinden. Das zentrale politische Steuerungsgremium zur Digitalisierung der Verwaltung hielt es für wichtig, Verwaltungsleistungen mit stärker ausgeprägter Relevanz für Bürger und Unternehmen priorisiert zu entwickeln und bereit zu stellen. Damit soll nicht nur ein sichtbarer Fortschritt in der OZG-Umsetzung, sondern auch eine für Bürger und Unternehmen erfahrbare Verbesserung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erzielt werden. Die Liste der priorisierten Verwaltungsleistungen kann hier eingesehen werden:

https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2022/Sondersitzung_OZG-Booster_AL1_UEbersicht_priorisierte_EfA-Leistungen.pdf

Darüber hinaus wurde vereinbart, das wichtige Thema der Finanzierung der Einer-für-Alle-Lösungen über das Jahr 2022 hinaus in der nächsten Sitzung des IT-Planungsrat am 22. Juni 2022 zu beraten und anschließend gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Damit würden Länder und Kommunen zeitnah eine verlässliche Auskunft über die ggf. anfallenden Kosten der Nachnutzung von Einer-für-Alle-Lösungen erhalten.

Vom Onlinezugangsgesetz zum Verwaltungszukunftsgesetz – ein Positionspapier des Bitkom e.V. zur Verwaltungsdigitalisierung ab 2023

Die Interaktion zwischen Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Deshalb verpflichtet das OZG die Behörden, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Die Umsetzung des OZG ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zum resilienten und innovativen, digitalen Staat. Allerdings sind viele Leistungen des OZG derzeit nur pilotiert und es ist nicht zu erwarten, dass diese bis Ende des Jahres 2022 flächendeckend bereitgestellt werden können.

Ein Positionspapier des Bitkom e.V. als größten Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche zeigt nun auf, welche Schritte aus Sicht der Digitalwirtschaft notwendig sind, um den Rollout des OZG zu beschleunigen. Ebenso werden neue Handlungsfelder skizziert, die bei der Weiterentwicklung des OZG adressiert werden sollten, um eine zukunftsfeste Verwaltung zu entwickeln, die so agil und modern ist wie die Gesellschaft, der sie dient. Das entsprechende Positionspapier kann hier eingesehen werden:

https://www.bitkom.org/sites/main/files/2022-03/28.03.22_Bitkom_PP_Onlinezugangsgesetz.pdf

Digitaler Dienst zur Vorabregistrierung und Beantragung des Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine für alle sächsischen Ausländerbehörden nutzbar

Durch die aktuelle Flüchtlingssituation aufgrund des Ukraine-Krieges sind insbesondere die sächsischen Ausländerbehörden in hohem Maße belastet. Das Land Brandenburg hat nun mit Unterstützung des BMI einen digitalen Online-Service fertiggestellt, der geeignet ist, den gesamten Prozess der Registrierung und Beantragung des Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine zu unterstützen. Der Online-Dienst ist zentral in die Oberfläche der Website <https://www.germany4ukraine.de> eingebunden und ist somit für alle Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland nutzbar.

Der Online-Dienst ist mehrsprachig in Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch verfügbar und bildet die gültigen Rechtsgrundlagen ab. Der Dienst ist technisch in der Lage, alle Antragsdaten strukturiert im Standardformat XAusländer an jede Ausländerbehörde in Deutschland zu übermitteln. Die Daten können in lateinischen Buchstaben maschinenlesbar in die Fachverfahren der jeweiligen Ausländerbehörde, in das Ausländerzentralregister (AZR) sowie die Verteilsysteme „Erstverteilung Asylbegehrende“ (EASY) und FREE überführt werden. Dabei ist zu beachten, dass die digitale Antragstrecke nicht die biometrische Registrierung etwa über die Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) ersetzt. Darüber hinaus wurden die technischen Adressen aller Ausländerbehörden in Deutschland im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) für den Online-Dienst registriert, sodass bei entsprechender Umsetzung die Daten per OSCI an alle Ausländerbehörden in Deutschland sicher übertragen werden können.

Der Dienst ist seit dem 20. April 2022 auf Germany4Ukraine produktiv nutzbar. Wenn eine sächsische Ausländerbehörde den Online-Dienst nutzen möchte, ist es erforderlich, dass diese den Empfang einer bereits vom Land Brandenburg über das System versendeten Testnachricht bestätigt. Da dieser Dienst bis auf weiteres kostenfrei nutzbar ist und das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) als oberste Ausländerbehörde den Gebrauch befürwortet, empfehlen wir allen sächsischen Ausländerbehörden, diesen Online-Service auch zu nutzen.

Für weiterführende Fragen können sich die sächsischen Ausländerbehörden bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten auch gern an das zuständige Referat 24 „Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeit“ im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) wenden.

RUBRIK: „E-GOVERNMENT“

Personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen mittels des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

In einer Reihe kommunaler Verwaltungsverfahren sind personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor der Gewährung von Erlaubnissen oder Befähigungsscheinen vorgeschrieben. Bei der Durchführung dieser Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind regelmäßig unterschiedliche Stellen wie etwa Verfassungsschutzbehörden, Polizeistellen oder zentralregisterführende Behörden zu beteiligen.

Das IT-Verfahren Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) ermöglicht es nun, die vielfältigen Beteiligten und Nutzergruppen in automatisierte und weitestgehend medienbruchfreie Abläufe zu integrieren. Viele Anwendungsbereiche können bereits jetzt IT-gestützt mit OSiP durchgeführt werden. Derzeit unterstützt OSiP die Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen für eine Vielzahl von kommunalen Anwendungsbereichen, u.a. die Einbürgerung, das Waffenrecht, das Jagdrecht, das Gewerbe (z.B. Bewachungsgewerbe, Prostituiertenschutz) sowie das private und gewerbliche Sprengstoffrecht.

Folgende wesentlichen Vorteile eines „gelebten E-Government“ können durch den Einsatz von OSiP erzielt werden:

- Unternehmen können mit der Verwaltung elektronisch zusammenarbeiten.
- Die zu beteiligenden Stellen der Verwaltungen (Genehmigungsbehörden, Polizei, Verfassungsschutz sowie Bundesregister) können elektronisch zusammenarbeiten.
- Die Bearbeitung eines Antrags vom Eingang bis zum Bescheid kann innerhalb weniger Tage erfolgen, sofern keine Versagensgründe vorliegen.
- Änderungen an den Rechtsgrundlagen für Zuverlässigkeitsüberprüfungen (z.B. Luftsicherheitsgesetz, Gewerbeordnung etc.) können innerhalb eines gemeinsamen IT-Verfahrens umgesetzt werden.

Für die Zuverlässigkeitsprüfung in unterschiedlichen Anwendungsbereichen werden für eine effiziente Bearbeitung der Anträge einheitliche Standards verwendet, so dass OSiP als zentrale Schnittstelle für viele Anwendungsgebiete genutzt wird und für neue Anwendungsbereiche einfach erweitert werden kann.

Insbesondere ist die Einbeziehung der Erkenntnisstellen (Verfassungsschutz, Polizei sowie die Bundesregister) ein besonderes Herausstellungsmerkmal von OSiP. Derzeit haben fast alle Landeskriminalämter die Bereitschaft erklärt, sich in den OSiP-Verbund zu integrieren.

Seit dem 1. Januar 2022 ist OSiP ein Produkt im Portfolio der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) und wird durch Haushaltsmittel des IT-Planungsrates finanziert. Dadurch haben alle Bundesländer gemäß dem Einer-für-Alle (EfA)-Prinzip die einfache Möglichkeit, das Produkt OSiP in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen einzusetzen.

OSiP wird in gesicherten Verwaltungsnetzen betrieben und besteht aus mehreren eigenständigen Komponenten, die per Schnittstelle miteinander verbunden sind. Dazu zählt einerseits der sogenannte „Kern“, der als eine Art Datendrehscheibe alle Anfragen auf Überprüfung einer Person annimmt, an die angefragten Erkenntnisstellen verteilt und die Erkenntnisse wieder zurück an die anfragenden Stellen leitet. Mit dem „Kern“ kommunizieren unterschiedliche Client-Komponenten. Diese Clients sind browserbasiert, d.h. es muss keine Installation auf den Arbeitsplatzrechnern durchgeführt werden. Sie stellen je nach gewünschtem Szenario eine einfache Anfragemöglichkeit oder eine erweiterte Fachverfahrensfunktionalität zur Abwicklung verschiedener zusätzlicher Funktionalitäten im Genehmigungsverfahren wie beispielsweise Anhörungsverfahren, Genehmigungserstellung, Unterstützung der Gebührenabrechnung. Zusätzlich stehen Schnittstellen (Webservices per SOAP und XML) zur Verfügung. Diese stellen eine Alternative zur Client-Nutzung dar und bieten die Möglichkeit, dass nachgelagerte behördliche Fachverfahren direkt mit OSiP kommunizieren können.

Weiterführende Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

<https://www.wirtschaft.nrw/online-sicherheitspruefung-osip>

<https://www.fitko.de/foederale-koordination/digitalisierungsbudget/weiter-entwicklung-standards-und-schnittstellen>

RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“

Änderungen im Personenstandsrecht sollen Grundlagen für die OZG-Umsetzung weiterer standesamtlicher Verwaltungsleistungen schaffen

Der Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (3. PStRÄndG) soll die Grundlagen für die elektronische Kommunikation sowohl des Bürgers als auch von anzeigepflichtigen Einrichtungen mit dem Standesamt bei weitgehendem Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise durch Anzeigende und Antragsteller schaffen und insoweit die Vorgaben des OZG umsetzen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei u.a. um die standesamtlichen Verwaltungsleistungen:

- Ausstellung einer Personenstandsurkunde,
- Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses,
- Bearbeitung der Anmeldung einer Eheschließung,
- Bearbeitung der Anzeige einer Geburt bzw. eines Sterbefalles.

Um die Antragsteller bzw. Anzeigepflichtigen von der Vorlage der für eine Beurkundung maßgeblichen (Original-)Nachweise zu entlasten, enthält der Gesetzesentwurf Vorschriften für die Durchführung eines automatisierten Abrufverfahrens für die erforderlichen Daten aus Personenstandsregistern anderer Standesämter. Um die elektronische Datenantwort direkt aus dem angefragten Personenstandsregister generieren zu können, ist eine Intensivierung der elektronischen Nacherfassung der papiergebundenen Alteinträge in den elektronischen Personenstandsregistern vorgesehen.

Die wichtigsten Neuerungen im OZG-Kontext hinsichtlich der Möglichkeit einer Online-Beantragung bzw. Online-Anzeige sind:

- Eine Geburt, eine Totgeburt sowie ein Sterbefall können nun auch von einer natürlichen Person schriftlich, d.h. auch auf elektronischem Weg, angezeigt werden.
- Die Anmeldung zur Eheschließung kann weiterhin schriftlich, d.h. auch auf elektronischem Weg, erfolgen. Auch aus Anlass dieser digitalen Anmeldung können die Eheschließenden anschließend in einem persönlichen Gespräch beim Standesamt angehört und in Sachen Namensführung und Ehegattenvertretungsrecht beraten werden.
- Der Antrag auf Erteilung eines Ehefähigkeitszeugnisses kann schriftlich, d.h. auch auf digitalem Weg, gestellt werden.
- Die Standesämter können auf die Vorlage von originären Nachweisen, die für die Beurkundung eines Personenstandsfalls erforderlich sind, verzichten, soweit diese aus Personenstandsregistern oder aus Registern anderer Behörden elektronisch abgerufen werden können.
- Die Übermittlung von Daten zwischen Standesämtern durch automatisierte Ab-rufverfahren ist zulässig, soweit diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.
- Als Vorbereitung der zukünftigen Registermodernisierungen werden dem Freistaat Sachsen erweiterte Möglichkeiten eingeräumt, ein zentrales Register einzurichten, welches dem Zweck dient, die Registerinträge der angeschlossenen Standesämter zu erfassen sowie ihre Benutzung und Fortführung zu ermöglichen.

Für die technische Umsetzung der neuen Vorschriften müssen die für das Personenstandswesen eingesetzten elektronischen Fach-, Register- und Datenaustauschverfahren entsprechend angepasst werden. Das Änderungsgesetz soll mit dem Versionswechsel der technischen Verfahren (XPersonenstand) am 01.11.2022 in Kraft treten.

Vorbereitungen zur Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes bei registerführenden kommunalen Behörden

Die Steuer-ID soll als veränderungsfestes Ordnungsmerkmal zu einer Art Bürgernummer werden, welche Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung einen vereinfachten Zugriff auf bereits vorhandene Daten zu einer Person bei einer anderen Behörde ermöglicht. Der Grundgedanke des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) ist es, ein registerübergreifendes Identitätsmanagement mit maximaler Transparenz in Form eines Datencockpits zu implementieren, um eine moderne Verwaltung mit effektiven Strukturen und effizienten Abläufen zu schaffen.

Das IDNrG tritt in Kraft, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb gegeben sind. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes haben die registerführenden Stellen in den sächsischen Kommunen dann höchstens sechs Jahre Zeit, die Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu Personendaten in den entsprechenden Registern zu speichern.

Voraussetzung für die Umsetzung des IDNrG ist, dass die Steuer-ID in den entsprechenden Registern enthalten ist. Dies bedeutet, dass sie in alle bestehenden Register ergänzend aufgenommen werden muss. Doch wie gelangt die Steuer-ID in diese Register? Genau bei dieser Frage fangen die Herausforderungen an. Es gibt Register, welche nicht zur Aufgabe haben, aktuelle Daten zu führen. Ferner existieren Register, die rechtlich nicht zwingend eine permanente Aktualisierung der gespeicherten Daten vornehmen müssen. Dies dürfte insbesondere im Bereich der Adressen und der Namensänderung zu unmittelbaren Herausforderungen führen.

Bevor die Steuer-ID demnach im Register aufgenommen werden kann, muss die Datenqualität eines jeden einzelnen Registers vorab geprüft werden. Die Erfahrungen zeigen, dass durch unkorrekte (z.B. Schreibfehler), veraltete und redundante Daten immer wieder eine Tiefenprüfung in Einzelfällen vorgenommen werden muss. Ein rein automatisierter Prozess zur Ergänzung der Steuer-ID wird daher nicht möglich sein. In jeder registerführenden Stelle in den Kommunen wird es zu einem manuellen Aufwand kommen.

Folgende Register, die auch bei den sächsischen Kommunen geführt werden, sind gemäß Anlage zum Identifikationsnummerngesetz (Bundesgesetzblatt Jg. 2021 Teil I Nr. 14, S. 591-597) betroffen:

- Melderegister (*Gemeinden*),
- elektronisch geführte Personenstandsregister (*Gemeinden*),
- eID-Karte-Register (*Gemeinden*),
- Personalausweisregister (*Gemeinden*),
- Passregister (*Gemeinden*),
- Örtliches Gewerberegister (*Gemeinden*),
- Register für Grundsicherung im Alter (*Landkreise & Kreisfreie Städte*),
- Register für ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (*Landkreise & Kreisfreie Städte*),
- Register der Versorgungsämter (*Landkreise & Kreisfreie Städte*),
- Ausländerdateien nach § 62 AufenthV (*Landkreise & Kreisfreie Städte*),
- bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende systematisch geführte personenbezogene Datenbestände nach SGB II (*Landkreise & Kreisfreie Städte*),
- bei den Wohngeldbehörden nach § 24 des Wohngeldgesetzes systematisch geführte personenbezogene Datenbestände zu Leistungsempfängern (*Gemeinden und Landkreise*),
- bei den Ämtern für Ausbildungsförderung geführte personenbezogene Datenbestände zu Leistungsempfängern (*Landkreise & Kreisfreie Städte*),
- bei den für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden nach den § 10 und § 10a des AsylbLG systematisch geführte personenbezogene Datenbestände zu Leistungsempfängern (*Landkreise & Kreisfreie Städte*).

Es wird empfohlen, die aus dem IDNrG resultierenden Aufwände der registerführenden Stellen in den Kommunen frühzeitig in die Planungen der kommunalen IT-Organisation einzubeziehen.

RUBRIK: „WISSENSWERTES“

Effizientere Verwaltung dank Künstlicher Intelligenz

Die Digitalisierung der Verwaltung muss deren Abläufe und Prozesse vereinfachen. Dies kann nur gelingen, indem diese völlig neu gedacht und gestaltet werden. Insbesondere für die Umsetzung des OZG müssen IT-Systeme aufgebaut werden, die langfristig schnell und unkompliziert gepflegt und bei Bedarf ausgebaut werden können. Künstliche Intelligenz (KI) kann bei dieser Umstrukturierung wertvolle Dienste leisten.

Mit zwei Forschungsvorhaben sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, damit zukünftig auch viele kleine IT-Unternehmen die Entwicklung einer offenen, transparenten und effizienten Verwaltungsarchitektur mitgestalten können. Deshalb wollen Forschende der Friedrich-Schiller-Universität Jena gemeinsam mit Partnern vom Thüringer Finanzministerium, dem Institut für Datenwissenschaften des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, der Universität Bielefeld sowie einer Thüringer Kommunalverwaltung nun im Rahmen zweier Forschungsprojekte KI-basierte Lösungen entwerfen, mit denen sich bestimmte bürokratische und technische Problemstellungen beheben lassen.

Im Projekt „Computerunterstützte Analyse elektronisch verfügbarer Rechtsnormen“ soll das Erstellen von Online-Formularen verbessert werden. Werden etwa Bestimmungen oder Rechtsnormen geändert, dann erfordert das immer auch eine Neugestaltung oder Anpassung von Antragsformularen. Es sollen nun Methoden entwickelt werden, durch die mit Hilfe von KI aus elektronisch verfügbaren Rechtsnormen die erforderlichen Angaben automatisch ausgelesen werden können. So könnte die Verwaltungen neue Leistungen schneller digital zur Verfügung stellen und bestehende Formulare einfacher und schneller an geänderte Rechtsnormen anpassen. Der Zeit- und Kostenaufwand des manuellen Aktualisierens der digitalen Verwaltungsprozesse wird dadurch spürbar verringert. Die dafür erforderlichen Entwicklungen im Bereich maschinelles Lernen sind Hauptgegenstand dieses ersten Projektes.

Die Umsetzung der digitalen Verwaltung ist ferner vor allem deswegen eine Herausforderung, da es bei der Erstellung einer entsprechenden einheitlichen Infrastruktur sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine Vielzahl an rechtlichen und technischen Standards zu berücksichtigen gilt. Zudem müssen die digitalen Angebote für die Bürger nutzerfreundlich sowie für die Behördenmitarbeiter einfach bearbeitbar gestaltet sein. Diesen Herausforderungen stellt sich das Projekt „Vereinfachung der Erstellung und Verarbeitung elektronischer Dokumente durch Zuhilfenahme maschinenlesbarer Normentexte und Dokumentenbausteine“. Es soll ein Vorschlag für eine Referenzarchitektur für eine entsprechende Verwaltungssoftware entwickelt werden, die beispielgebend für eine breite Anwendung im Bereich der digitalen Administration sein kann. Dabei soll auf sogenannte Low-Code- bzw. No-Code-Plattformen, d.h. Software, die mittels visueller Diagramme in einer Art Baukastensystem programmiert wird, zurückgegriffen werden. Die Bausteine sollen dabei weitgehend automatisiert erstellt und konfiguriert werden. Ein solches System hat den Vorteil, dass der digitale Verwaltungsprozess nach Änderungen rechtlicher oder technischer Richtlinien durch die Bearbeitung oder Ergänzung einzelner Segmente

schnell und unkompliziert angepasst werden kann. Außerdem soll dieses einfache Verfahren garantieren, dass die Behörden selbst oder Dienstleister vor Ort ohne umfangreiche Programmierkenntnisse Änderungen vornehmen können.

RUBRIK: „STAND DER EINZELNEN OZG-PROJEKTE“

Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Projekte

| Stand: 29.04.2022 | | | Status | | | | | | Masterplan-Bezug |
|---|----|--|--------------------------------|---|---|---|---|---------|------------------|
| LP | LB | Bezeichnung | Phase nach OZG-Vorgehensmodell | | | | | | |
| 01 Umwelt-, Natur- & Artenschutz | | | | | | | | | |
| 01 | | Baumfällgenehmigung – <i>Ausbaustufe I: Gehölzschutzsatzungen</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | - |
| | | Baumfällgenehmigung – <i>Ausbaustufe II: Szenarien der Unteren Naturschutzbehörden</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 02 | | Forstrechtliche Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung eines Kahlhiebs • Erstaufforstung (Waldneubegründung) • Dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (Rodung) • Feuergenehmigung (Abbrennen eines offenen Feuers im Wald oder am Waldrand) • Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist • Genehmigung zur bzw. Anzeige der Sperrung von Wald | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 02 Gewerbe & Unternehmen | | | | | | | | | |
| 01 | | Gewerbeanzeige - <i>Ausbaustufe II</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM3 (OGW) |
| 06 | | Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Immobilien- & Bauwirtschaft | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 08 | | Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Finanzwesen <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung von Finanz- und Vermögensanlagen nach § 34f und § 34h GewO • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung und Beratung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen bzw. entgeltlichen Finanzhilfen nach § 34i GewO | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 10 | | Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Gaststättengewerbe <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer Straußwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1 SächsGastG • Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 11 | | Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Pfandleihgewerbe | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |

| | | | | | | | | | |
|-----------|--|---|-------------------|--|---|---|---|---------|---------------------|
| | 17 | Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Bewachung & Sicherheit | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 03 | Immobilienutzung | | | | | | | | |
| | 02 | Nutzungszeiten Sportstätten | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | - |
| 04 | Gesundheitsamt & Infektionsschutz | | | | | | | | |
| | 01 | Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (Niederlassungsanzeige) ¹ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM34 (DiGASax) |
| | 02 | Leichen- & Bestattungswesen ¹ • Leichenpass • Unbedenklichkeitserklärung bei Feuerbestattung • Verlängerung der 8-Tage-Bestattungsfrist • Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 10 | Masernschutz ⁸ | LA | Projekt aufgrund fehlendem Bedarf in der Fläche beendet. | | | | | |
| 05 | Personenstandswesen (Standesamt) | | | | | | | | |
| | 01 | Personenstandsunterlagen • Geburtsurkunde • Eheurkunde • Lebenspartnerschaftsurkunde • Sterbeurkunde | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 02 | (Vor-)Anzeige eines Sterbefalles | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 09 | Anmeldung Eheschließung | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 10 | (Vor-)Anzeige einer Geburt | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 06 | Meldewesen & Wahlen | | | | | | | | |
| | 01 | An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes ³ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 02 | Meldebescheinigung ³ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 03 | Wohnungsgeberbestätigung ³ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 04 | Personalausweis & Reisepass ² | nicht onlinefähig | | | | | | |
| | 05 | Wahlschein für Briefwahl | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM27 |
| | 10 | Melderegisterauskunft ³ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 07 | Führungszeugnisse | | | | | | | | |
| | 01 | Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 08 | Parkausweise | | | | | | | | |
| | 01 | (Bewohner-)Parkausweis | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 02 | Parkerleichterungen für Schwerbehinderte | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 09 | Fahrerlaubnisse | | | | | | | | |
| | 01 | Allgemeine Fahrerlaubnis | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 02 | Pflichtumtausch Führerschein | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 10 | Fahrzeugwesen | | | | | | | | |
| | 01 | Kraftfahrzeugzulassungswesen (i-Kfz Stufe 3) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM2 |
| | 02 | Feinstaubplakette | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 03 | Kraftfahrzeug-Wunschkennzeichen | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |

| | | | | | | | | | |
|--|--|----|---|--|---|---|---------|-------|--|
| 11 Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen | | | | | | | | | |
| 01 | Sondernutzung für Umzug | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM7 | |
| 02 | Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 03 | Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 04 | Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 09 | Markt- oder Veranstaltungsfestsetzung | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| | Zulassung als (Tages-)Händler auf dem Wochenmarkt | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 13 | Öffentliche Versammlungen & Aufzüge | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 12 Abgaben & Steuern | | | | | | | | | |
| 01 | Touristische Abgaben & Steuern ⁵ (Gästetaxe/Kurtaxe, Beherbergungsbetrieb) | LA | 1 | Projekt aufgrund fehlendem Bedarf in der Fläche beendet. | | | | | |
| 04 | Hundesteuer Ausbaustufe I: Anmeldung | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| | Hundesteuer Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, Anbindung DMS & Veranlagungsverfahren | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 06 | Bescheinigung in Steuersachen (des Gemeindesteueramtes) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 08 | Steuerbescheinigung Denkmalschutz | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 13 Kinder & Familie | | | | | | | | | |
| 01 | Bundeselterngeld | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM4 | |
| 02 | Kindertagesbetreuung | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 03 | Landeserziehungsgeld | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM4 | |
| 04 | Unterhaltsvorschuss | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM6 | |
| 05 | Sächsischer Landesfamilienpass | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 06 | Bibliotheksausweis | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 07 | Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung • Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 14 Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen | | | | | | | | | |
| 01 | Schwerbehindertenausweis | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 02 | (Neu-)Feststellung einer Behinderung | | | | 3 | 4 | Produkt | | |
| 03 | Landesblindengeld & weitere Nachteilsausgleiche nach LBlindG | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM5 | |
| 04 | Hilfen bei Behinderung (SGB IX) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 15 Aus- & Fortbildung | | | | | | | | | |
| 01 | Bundesausbildungsförderung (BAföG) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 02 | Außerhäusliche Unterbringung für Berufs- und Internatsschüler | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |

| 16 Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener | | | | | | | | |
|--|--|----|---|--|---|---|---------|-------|
| 01 | Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 02 | Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 04 | Wohngeld <i>Ausbaustufe I: Erstantrag auf Mietzuschuss</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | Wohngeld <i>Ausbaustufe II: Weiterleistungsantrag auf Mietzuschuss</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | Wohngeld <i>Ausbaustufe III: Mietzuschuss - Erhöhung, Minderung, Änderung</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | Wohngeld <i>Ausbaustufe IV: Lastenzuschuss - Erstantrag, Weiterleistung, Erhöhung, Minderung, Änderung</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | Wohngeld <i>Ausbaustufe V: Wohngeld für Heimbewohner</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 06 | Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - Bildung & Teilhabe (Bildungspaket) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 07 | Leistungen nach AsylbLG | LA | 1 | Projekt ist aktuell nicht durchführbar. | | | | |
| 08 | Wohnberechtigungsschein ¹⁰ | LA | 1 | Projekt aufgrund fehlendem Bedarf in der Fläche beendet. | | | | |
| 09 | Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 17 Bauen & Grundstück | | | | | | | | |
| 02 | Baulastenauskunft | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 01, 03-06 | Digitale Bauverwaltung Sachsen ⁴ <i>u.a. Beseitigung von Anlagen, Teil-)Baugenehmigung, Bauvorbescheid, Genehmigungsfreistellungsverfahren</i> | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM8 |
| 09 | Verschmelzung von Flurstücken ⁹ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 10 | Liegenschaftskataster | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 13 | Verkehrswert | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 15 | Denkmalrechtliche Anzeigen | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 16 | Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis) | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 17 | Hausnummernvergabe | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 19 | Landpachtvertragsanzeige | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 31 | Altlastenkataster | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 18 Brauchtum & Feuerwerk | | | | | | | | |
| 01 | Brauchtums- & Traditionsfeuer | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |

| | | | | | | | | | |
|----|--|--|----|------------------------------------|---------------------------------------|---|---|---------|--------|
| 19 | Recht & Ordnung | | | | | | | | |
| | 01 | Fundsachen ⁷ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 02 | Verlustmeldungen/-anzeigen • Verlustanzeige/-meldung • Anzeige des Verlustes hoheitlicher Dokumente | LA | 1 | wirtschaftliches Umsetzungshemmnis | | | | |
| 20 | Verdienst- & Fahrgeldausfälle | | | | | | | | |
| | 01 | Erstattung Verdienstaufschlag Feuerwehr | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | KOMM28 |
| | 02 | Erstattung Verdienstaufschlag Katastrophenschutz | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 21 | Aufenthaltstitel & Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten) | | | | | | | | |
| | 01 | Befristete Aufenthaltstitel - Aufenthaltsvisa zum Zweck der Erwerbstätigkeit | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 24 | Grenzgängerkarte ⁶ | LA | wirtschaftliches Umsetzungshemmnis | | | | | |
| | 25 | Verpflichtungserklärung | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 22 | Zuwendungen für Neubürger | | | | | | | | |
| | 01 | Finanzielle Zuwendungen für Neubürger ("Begrüßungsgeld") | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 23 | Jagen | | | | | | | | |
| | 02 | Jägerprüfung & Jagdschein • Zulassung zur Jägerprüfung • Erteilung eines Jagdscheins | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 26 | Waffenrecht | | | | | | | | |
| | 01 | Waffenrechtliche Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte • Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger u./o. Sportschützen | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 03 | Waffenrechtliche Erlaubnisse - Kleiner Waffenschein | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 04 | Waffenrechtliche Erlaubnisse - Europäischer Feuerwaffenpass | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 28 | Friedhofswesen | | | | | | | | |
| | 01 | Grabnutzung und Grabanlagen • Grabnutzungsrecht • (Wieder-)Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten • Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 30 | Ehrenamt & Vereinswesen | | | | | | | | |
| | 01 | Wahlhelferanmeldung ³ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| | 02 | Sächsische Ehrenamtskarte | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 31 | Datenschutz | | | | | | | | |
| | 01 | Übermittlungs- & Auskunftssperren ³ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 32 | Hilfen im Krisen- und Katastrophenfall | | | | | | | | |
| | 01 | Kommunale Corona-Soforthilfe | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |
| 33 | Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (E-Partizipation) | | | | | | | | |
| | 01 | Mängelmeldung | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | |

| 34 Querschnittsthemen | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|----------------|---------------|-----------|---|---|---------|--|--------------------|
| 03 | SEPA-Lastschriftmandat | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| 36 Pyrotechnik & Gefahrstoffe | | | | | | | | | |
| 03 | Feuerwerk - Ausbaustufe 1 „Ausnahme von Verboten gemäß § 24 Abs. 1 SprengV“ | LA | 1 | 2 | 3 | 4 | Produkt | | |
| Legende: | | | | | | | | | |
| Phasen nach OZG-Vorgehensmodell: | | | | | | | | | |
| LA | Leistungsanalyse | | | | | | | | |
| 1 | OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1) | | | | | | | | |
| 2 | OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2) | | | | | | | | |
| 3 | OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3) | | | | | | | | |
| 4 | OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4) | | | | | | | | |
| Produkt | Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase) | | | | | | | | |
| | nicht begonnen | in Bearbeitung | abgeschlossen | Plan 2022 | | | | | nicht erforderlich |
| | Nachnutzung eines Einer-für-Alle-(EfA-)Dienstes als Umsetzungsoption präferiert | | | | | | | | |
| | Nachnutzung einer marktetablierten Softwarelösung als Umsetzungsoption präferiert | | | | | | | | |
| | zentral gesteuertes Projekt in Verantwortung des Freistaates Sachsen | | | | | | | | |
| 1 | <i>Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) sind integrativer Bestandteil des KOMM34-Projektes „Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter – Digitales Gesundheitsamt Sachsen (DiGASax)“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“. Der Projektfortschritt ist daher u.a. abhängig vom Fortschritt in diesem Projekt. Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) werden fachlich in der bereits etablierten DiGASax-Projektgruppe diskutiert. Als Projektführer und -pate fungiert hierbei die Stadt Leipzig.</i> | | | | | | | | |
| 2 | <i>Die Digitalisierung der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen & Reisepässen ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben nicht möglich. Als Ergebnis des OZG-Umsetzungsprojektes „Personalausweis“ des Bundes wurden die entsprechenden Verwaltungsleistungen bereits aus dem OZG-Umsetzungs-Umfang herausgenommen.</i> | | | | | | | | |
| 3 | <i>Hierfür wird die Softwarelösung „VOIS-Online Meldewesen“ zum Einsatz kommen, welche vom Zweckverband KISA vertrieben und bereitgestellt wird.</i> | | | | | | | | |
| 4 | <i>Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.</i> | | | | | | | | |
| 5 | <i>Das OZG-Umsetzungsprojekt „Touristische Abgaben & Steuern“ wurde aufgrund von gegenwärtig fehlenden kommunalen Bedarfs, insb. auch durch die gesetzeseitige Einführung der Möglichkeit des digitalen Meldescheins für Beherbergungsstätten durch die Experimentierklausel im Bundesmeldegesetz, beendet.</i> | | | | | | | | |
| 6 | <i>Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist gegenwärtig nicht gegeben, da die Kosten einer Online-Umsetzung in einem groben Missverhältnis zum Nutzen stehen, da diese Verwaltungsleistung von Bürgern & Unternehmen sehr selten nachgefragt wird. Die Fallzahlen gemäß § 27 BeschV liegen hier gegenwärtig bundesweit unter 350.</i> | | | | | | | | |
| 7 | <i>Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht & Ordnung“ für die darin enthaltende OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier für die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt. Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(EfA-)Lösung einen bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können.</i> | | | | | | | | |
| 8 | <i>Das OZG-Umsetzungsprojekt „Masernschutz“ wurde aufgrund von gegenwärtig fehlendem Bedarf wegen geringer Fallzahlen bei den sächsischen Gesundheitsämtern beendet.</i> | | | | | | | | |
| 9 | <i>Das OZG-Umsetzungsprojekt „Verschmelzung von Flurstücken“ wurde vorübergehend ausgesetzt bis die Basiskomponente Geodaten (GeoBaK) an das Serviceportal Amt24 angebunden ist, von welcher entsprechende digitale Geoinformationen im Antragsprozess erforderlich sind.</i> | | | | | | | | |
| 10 | <i>Im Rahmen des Projektes „Wohnberechtigungsschein“ wurde eine Leistungsanalyse mit anschließender Setup-Phase durchgeführt. Unter Mithilfe des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) als oberster Fachaufsicht konnten entsprechende Fallzahlen ermittelt werden. Im Ergebnis haben lediglich die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig entsprechend hohe Fallzahlen. Bei allen anderen sächsischen Städten und Gemeinden sind nur sehr geringe oder bis gar keine Fallzahlen vorhanden. Die Zielstellung einer Flächendeckung wäre somit nicht erreichbar. Ferner ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, weil die Verwaltungsleistung vom Bürger in der Fläche sehr selten nachgefragt wird (wirtschaftliches Umsetzungshemmnis). Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit den kommunalen Akteuren das Projekt beendet.</i> | | | | | | | | |

NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 20. Juni 2022.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mit-
finanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des von
den Abgeordneten des
Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.

Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter ozg@sakd.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldedaten bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda
Telefon: 03594 7752-0
Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: sakd@sakd.de

Internet: www.sakd.de

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)